

Protokoll der Anlagenversammlung „Ziegelkoppel“
vom 15. November 2022

Beginn: 16:00 Uhr

1.) Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung

Der Vorsitzende Axel Zabe begrüßt alle Anwesenden zur Anlagenversammlung. Erschienen sind 12 Pächter, 3 Vorstandsmitglieder und 1 Gast. 4 Pächter haben sich vorher abgemeldet. Die Versammlung ist beschlussfähig, da sie satzungsgemäß einberufen wurde. Die Anwesenheitsliste wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

2.) Wahl von Anlagenvertretern

Aus der Versammlung werden die Gartenfreunde Bernhard Prieß und Pascal Bruhn vorgeschlagen.

Die Wahl findet am Block statt.

Beide werden einstimmig gewählt und erklären, dass sie die Wahl annehmen.

3.) Wahl eines Wasserwarts

Herr Joachim Jungk hat sich in Abwesenheit erneut als Wasserwart zur Verfügung gestellt. Herr Jungk wird einstimmig gewählt.

4.) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5.) Sonstiges

1. Der Wasserbrauch im Kalenderjahr 2022 liegt für die 54 Parzellen bei ca. 100 m³. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Jahresrechnung 2023.
2. Für Hecken- und Strauchschnitt gilt seit 2021 ein generelles Brennverbot. Dieses ist eine Verordnung des Landes und bindend.
3. Für 2023 kann ein Häcksler beantragt werden. Dieser muss selbstständig bei der Firma abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Die Absprache erfolgt mit den Anlagenvertretern.
4. Die Anwohner der Hofholzallee sollen im Begleitgrün neben der Parzelle 17/001 illegal Grünschnitt ablagern. Die Stadt Kiel wird darüber informiert. Auch der Wildwuchs soll zurückgeschnitten werden.
5. Die Stellung eines Grünschnittcontainers wird abgelehnt. Bei der letzten Aktion wurden neben Grünschnitt auch Asbestplatten und Sondermüll in und neben dem Container entsorgt. Der Verein musste die Kosten tragen.
6. Schüler der Waldorfschule verbringen ihre Pause oft im Kleingartengelände und lassen ihren Müll dort liegen. Es fand bereits ein Gespräch mit der neuen Direktorin statt.
7. Strom ist in allen Anlagen generell verboten. Es dürfen aber Solaranlagen verwendet werden. Ob Windräder erlaubt sind, soll mit der Immobilienwirtschaft der Stadt Kiel geklärt werden.
8. In sämtlichen Kleingartenanlagen gilt eine Leinenpflicht für Hunde. Entsprechende Schilder sollen aufgestellt werden, da viele Hunde unangeleint durch die Anlage laufen.

9. Der Kreisverband Kiel ist ab 2023 wahrscheinlich nicht mehr für die Verpachtung der Kleingärten zuständig. Eine außerordentliche Versammlung zu dem Thema findet Ende November 2022 statt.

Ende: 16:35 Uhr

Kiel, den 15.11.2022

Zabe

Jönck

Johannsen

Asmussen

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Rechnungsführerin

Protokollführer